

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um sein Ehrenmitglied

## Hermann Selbherr

(Wangen/Allgäu)

der am 24. September 2024 im Alter von 90 Jahren gestorben ist.

Ab 1986 war Selbherr Mitglied im Spielausschuss des Deutschen Fußball-Bundes, dem er ab 1992 für 15 Jahre vorstand. Bundesweit bekannt wurde er durch seine langjährige Präsenz bei den im Fernsehen übertragenen Auslosungen im DFB-Pokal, die er als Spielleiter des Wettbewerbs beaufsichtigte.

Beim Württembergischen Fußballverband (wfv) war Selbherr neben seiner Tätigkeit im Spielausschuss von 1991 bis 2003 Stellvertretender Vorsitzender.

Als FIFA- und UEFA-Delegierter begleitete Hermann Selbherr mehr als 100 internationale Begegnungen und trug als Afrika-Beauftragter des Deutschen Fußball-Bundes in besonderer Weise zur Völkerverständigung bei. Bei der Weltmeisterschaft 2006 begleitete er die Nationalmannschaft Togos, die in seinem Heimatort Wangen im Allgäu ihr Teamquartier bezogen hatte.

Aufgrund seiner großen Verdienste um unseren Fußballsport wurde Hermann Selbherr auf dem DFB-Bundestag 2007 in Mainz, als er nicht mehr für das Amt des DFB-Spielausschuss-Vorsitzenden kandidierte, die Ehrenmitgliedschaft des Deutschen Fußball-Bundes verliehen. Jene des Württembergischen Fußballverbandes hatte er bereits seit 2003 inne. Im Jahr 2017 erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Wir erinnern uns gern an eine starke Persönlichkeit, einen guten Freund und einen warmherzigen Menschen, den wir sehr vermissen werden.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden im In- und Ausland.

Deutscher Fußball-Bund

**Bernd Neuendorf**  
Präsident

**Heike Ullrich**  
Generalsekretärin

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um den früheren Nationalspieler des ehemaligen Fußball-Verbandes der DDR

## Horst Weigang

(Kleinmachnow)

der am 6. September 2024 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Weigangs internationale Karriere begann im März 1958 in der Juniorenauswahl des ehemaligen Fußball-Verbandes der DDR. Mit ihr bestritt er insgesamt zehn Spiele. Er gab sein Debüt in der A-Auswahl der DDR am 21. November 1962 beim 2:1 gegen die Tschechoslowakei. Bis 1967 bestritt er insgesamt zwölf Länderspiele für die ehemalige DDR. Sein größter Erfolg war der Gewinn der Bronze-Medaille bei den Olympischen Spielen 1964 in Tokio.

Horst Weigang startete seine fußballerische Laufbahn 1952 bei Medizin Leipzig Mitte, bevor er 1954 zum SC Lokomotive Leipzig wechselte. 1961/1962 spielte er für eine Saison bei Turbine Erfurt, bis 1967 beim 1. FC Lokomotive Leipzig beziehungsweise dessen Vorgängerkлубs SC Rotation und SC Leipzig. Im Jahr 1965 wurde er zum „Fußballer des Jahres“ in der ehemaligen DDR gewählt. 1967 wechselte er erneut nach Thüringen und spielte noch bis 1973 beim FC Rot-Weiß Erfurt. Insgesamt bestritt er 234 Oberligaspiele für Erfurt und Leipzig.

Auf Horst Weigang war als Torhüter immer Verlass. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden in der ehemaligen DDR.

Deutscher Fußball-Bund

**Bernd Neuendorf**  
Präsident

**Heike Ullrich**  
Generalsekretärin

## DFB-PRÄSIDIUM

### Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat die DFB-Verdienstnadel an folgende Persönlichkeiten verliehen:

**Badischer Fußballverband:**  
Harald S c h ä f e r (Hirschberg).

**Bayerischer Fußball-Verband:**  
Walter S i g l (Grosselfingen).

**Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern:**  
Thomas B l a a ß (Rostock), Gerald W o r z f e l d (Pastow).

**Fußballverband Rheinland:**  
Manfred R a u s c h (Bleialf), Hans-Werner Z s c h i e s c h e (Saffig).

## Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 20. September 2024 in Frankfurt/Main folgende Berufungen in Kommission des DFB vorgenommen:

In die Anti-Doping-Kommission des DFB wurden nach § 34 Nr. 11. der DFB-Satzung Dr. Katrin S t e l z e r (Mainz) und Dr. Caroline B e c h t e l (Köln) neu berufen.

Gemäß § 34 Nr. 13. der DFB-Satzung wurde für den ausgeschiedenen Henry B i s c h o f f (Bremen) Maximilian W i e n e r (Hamburg) als Beisitzer in die DFB-Kommission Steuerpolitik und Gemeinnützigkeitsrecht berufen.

Ebenfalls gemäß § 34 Nr. 13. der DFB-Satzung wurde Omar A m a r k h e l (Hamburg) anstelle von Joachim D i p n e r (Hamburg) als Beisitzer in die DFB-Kommission Futsal berufen.

## Richtlinien DFB-Leistungszentren weiblich/DFB-Talentförderzentren weiblich

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 Nr. 8. und Nr. 15. der DFB-Satzung Richtlinien DFB-Leistungszentren weiblich/DFB-Talentförderzentren weiblich in der nachstehenden Fassung verabschiedet, die als Anhang der DFB-Jugendordnung angefügt werden:

### Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung als DFB-Leistungszentrum weiblich (DFB LZw) oder DFB-Talentförderzentrum weiblich (DFB-TFZw).

Die am Spielbetrieb der Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga und den Frauen-Regionalligen teilnehmenden Vereine und Kapitalgesellschaften (nachfolgend Klubs genannt) haben die Möglichkeit, sich freiwillig als DFB-LZw oder DFB-TFZw anerkennen zu lassen. Die unter Kapitel 4, 5 und 6 definierten strukturellen Voraussetzungen und Mindestanforderungen in den Handlungsfeldern Sport/Fußballausbildung, Umfeldmanagement, Management, Infrastruktur und Mitarbeiter\*innen/Personal sind

hierzu durch die Klubs zu erfüllen. Des Weiteren regelt die Richtlinie die Prozessgrundsätze und -abläufe für die Anerkennung als DFB-Leistungszentrum weiblich oder DFB-Talentförderzentrum weiblich.

### 1. Ziele

Ziele der Einführung von DFB-Leistungs- und DFB-Talentförderzentren weiblich sind die Professionalisierung und Optimierung der weiblichen Talentförderung durch Qualitätsstandards in den Handlungsfeldern Sport/Fußballausbildung, Umfeldmanagement, Management, Infrastruktur und Mitarbeiter\*innen/Personal. Die DFB-Leistungs- und DFB-Talentförderzentren weiblich sollen eine qualitativ hohe sportliche Ausbildung talentierter Nachwuchsspielerinnen ab der Altersklasse U16 gewährleisten. Des Weiteren ist die optimale Ausschöpfung des Talentpools ein weiteres übergeordnetes Ziel. Zur Qualitätssicherung erfolgt eine jährliche Überprüfung durch den DFB. Die klubspezifische Weiterentwicklung ist ein weiterer Bestandteil im Qualitätsmanagement.

### 2. Modell



Abbildung 1: 2-Stufen-Modell DFB-Talentförderzentrum weiblich und DFB-Leistungszentrum weiblich

Das 2-Stufen-Modell ist in DFB-Talentförderzentrum weiblich und in DFB-Leistungszentrum weiblich aufgliedert. Die zwei Stufen unterscheiden sich in den Mindestanforderungen der Mitarbeiter\*innen/Personal im Bereich der Sportlichen Leitung, der Cheftrainer\*innen, der Organisatorischen Leitung und in der sportpsychologischen Betreuung. Des Weiteren bestehen Unterschiede in den strukturellen Voraussetzungen.

### 3. Voraussetzungen und Mindestanforderungen für die Anerkennung

Für eine Anerkennung als **DFB-LZw** sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- 4.1 Strukturelle Voraussetzungen DFB-Leistungszentrum weiblich
- 5.1 Mindestanforderungen Sport/Fußballausbildung



- 5.2 Mindestanforderungen Umfeldmanagement
- 5.3 Mindestanforderungen Management
- 5.4 Mindestanforderungen Infrastruktur
- 5.1 – 5.3 Mindestanforderungen Mitarbeiter\*innen/Personal

Für eine Anerkennung als **DFB-TFZw** sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- 4.2 Strukturelle Voraussetzungen DFB-Talentförderzentrum weiblich
- 6.1 Mindestanforderungen Sport/Fußballausbildung
- 6.2 Mindestanforderungen Umfeldmanagement
- 6.3 Mindestanforderungen Management
- 6.4 Mindestanforderungen Infrastruktur
- 6.1 – 6.3 Mindestanforderungen Mitarbeiter\*innen/Personal

#### 4. Strukturelle Voraussetzungen

##### 4.1 Strukturelle Voraussetzungen DFB-Leistungszentrum weiblich

Die im Folgenden genannten strukturellen Voraussetzungen müssen von den beiden gemeldeten DFB-LZw-Mannschaften (Juniorinnen-Nachwuchsmannschaft der Jahrgänge U 16/U 17 und Übergangsmannschaft) erfüllt werden. Der Klub muss die Spielerinnenlisten in jeder Spielzeit nachweisen.

- a) Jeder Klub muss mindestens eine Nachwuchsmannschaft (gemäß Buchstabe b)) und eine Übergangsmannschaft (gemäß Buchstabe c)) im Leistungsbereich haben.
- b) **Juniorinnen-Nachwuchsmannschaft** (U 16/U 17-Jahrgänge): Jeder Klub muss mindestens eine Juniorinnen-Nachwuchsmannschaft in einem adäquaten Junioren-Spielbetrieb oder Juniorinnen-Spielbetrieb in der höchsten Spielklasse im Regional- oder Landesverband haben.
- c) **Übergangsmannschaft** (U 19/U 20 oder 2. Frauen-Leistungsmannschaft): Jeder Klub muss mindestens eine 2. Frauen-Leistungsmannschaft im Übergangsbereich mindestens in der Regionalliga haben.

Entscheidender Zeitpunkt für die Zugehörigkeit zu den geforderten Spielklassen ist jeweils der Stichtag 1. Juli einer jeden Spielzeit.

Bezüglich der Einordnung in den Junioren-Spielbetrieb wird auf § 5 Nr. 7. der DFB-Jugendordnung verwiesen.

##### 4.2 Strukturelle Voraussetzungen DFB-Talentförderzentrum weiblich

Die im Folgenden genannten strukturellen Voraussetzungen müssen von den beiden gemeldeten DFB-TFZw-Mannschaften (Juniorinnen-Nachwuchsmannschaft der Jahrgänge U 16/U 17 und 1. Frauen-

Leistungsmannschaft) erfüllt werden. Der Klub muss die Spielerinnenlisten in jeder Spielzeit nachweisen.

- a) Jeder Klub muss mindestens eine Nachwuchsmannschaft (gemäß Buchstabe b)) und eine 1. Frauenmannschaft (gemäß Buchstabe c)) im Leistungsbereich haben.
- b) **Juniorinnen-Nachwuchsmannschaft** (U 16/U 17-Jahrgänge): Jeder Klub muss mindestens eine Juniorinnen-Nachwuchsmannschaft in einem adäquaten Junioren-Spielbetrieb oder Juniorinnen-Spielbetrieb in der höchsten Spielklasse im Regional- oder Landesverband haben.
- c) **1. Frauen-Leistungsmannschaft:** Jeder Klub muss eine 1. Frauen-Leistungsmannschaft mindestens in der Regionalliga haben.

Entscheidender Zeitpunkt für die Zugehörigkeit zu den geforderten Spielklassen ist jeweils der Stichtag 1. Juli einer jeden Spielzeit.

Bezüglich der Einordnung in den Junioren-Spielbetrieb wird auf § 5 Nr. 7. der DFB-Jugendordnung verwiesen.

#### 5. Mindestanforderungen DFB-Leistungszentrum weiblich

Die im Folgenden genannten Mindestanforderungen müssen von den Klubs zur Anerkennung als DFB-Leistungszentrum weiblich erfüllt und nachgewiesen werden:

5.1 Sport/Fußballausbildung, 5.2 Umfeldmanagement, 5.3 Management, 5.4 Infrastruktur und jeweils Mitarbeiter\*innen/Personal im Bereich 5.1 – 5.3.

##### 5.1 Mindestanforderungen Sport/Fußballausbildung DFB-Leistungszentrum weiblich

(Sportliches Konzept, Ausbildungskonzept, Talentidentifikation & Talentförderung, Mitarbeiter\*innen/Personal)

Im Handlungsfeld Sport/Fußballausbildung sind ein sportliches Konzept und ein Ausbildungskonzept (inklusive der Talentidentifikation und Talentförderung) schriftlich nachzuweisen. (Ein Konzept ist eine logisch zusammenhängende ganzheitliche und systematische Beschreibung. Es beschreibt Ziele, Maßnahmen und Methoden. Das Konzept erfordert detaillierte und schlüssige theoretische Grundlagen (Inhalte) und definiert die Prozessgrundsätze.)

Als Nachweise der nötigen fachspezifischen Qualifikation und der Wochenstunden in der sportlichen Betreuung sind jeweils die Trainerlizenz, eine Urkunde oder Zeugnis und jeweils der Arbeitsvertrag vorzulegen. Die Anforderungen an eine Stelle sind nur dann als erfüllt anzusehen, wenn die Tätigkeit des jeweiligen Mitarbeiters innerhalb des Klubs konkret auf die Arbeit des DFB-Leistungszentrums weiblich gerichtet ist und den Mannschaften (nach Ziffer 4.1 a) – c)) zugutekommt. Als Vollzeit werden

40 Wochenstunden, und als Teilzeit werden 20 Wochenstunden definiert. Die definierten Wochenstunden sowie die konkrete Ausrichtung auf das DFB-Leistungszentrum weiblich müssen eindeutig aus dem Arbeitsvertrag hervorgehen.

Spielvision
<p>Es muss ein sportliches Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergeordnete Spielauffassung/Spielidee</li> <li>• Spielprinzipien (Offensive/Defensive)</li> <li>• Taktische Schwerpunkte in allen vier Spielphasen</li> </ul>

Ausbildung
<p>Es muss ein Ausbildungskonzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsschwerpunkte (technisch, taktisch und athletisch)</li> <li>• Ausbildungsprinzipien</li> <li>• Trainingsphilosophie</li> <li>• Coaching</li> <li>• Spezialisten (Athletik-, Torwarttraining, Sportpsychologie)</li> </ul>

Talentidentifikation und Talentförderung
<p>Das Handlungsfeld Talentidentifikation/ Talentförderung muss im Konzept nachweislich enthalten sein und folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtungsprozess (intern/extern)</li> <li>• Individuelle Talentfördermaßnahmen</li> <li>• Kooperation Verband/Verbundsystem</li> </ul>

Mitarbeiter*innen/Personal (Qualifikation und Anstellungsverhältnis)
<p>Folgende Personen müssen benannt werden, und die Qualifikation sowie das Anstellungsverhältnis müssen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1 Sportliche Leitung Nachwuchs ohne Mannschaft</b> (mindestens B+-Lizenz; mindestens in Teilzeit oder Vollzeit)<sup>1</sup></li> <li>• <b>1 Cheftrainer*in Nachwuchs Jahrgänge U 16/U 17</b> (mindestens B+-Lizenz; mindestens in Teilzeit)<sup>2</sup></li> <li>• <b>1 Cheftrainer*in U 19/U 20 / 2. Frauen-Leistungsmannschaft</b> (mindestens mit A- oder A+-Lizenz; Vollzeit)<sup>3</sup></li> <li>• <b>Athletiktrainer*in</b> (fachspezifische Qualifikation: abgeschlossenes Sportwissenschafts-Studium (mindestens Bachelor) oder abgeschlossene DOSB-Athletiktrainerausbildung; Abdeckung von 10 Wochenstunden)<sup>4</sup></li> <li>• <b>Torwarttrainer*in</b> (Torwart-Leistungskurs; Abdeckung von 10 Wochenstunden)</li> <li>• <b>Sportpsychologe*in</b> (fachspezifische Qualifikation: abgeschlossenes Psychologie-, Sportpsychologie-, Sportwissenschafts-Studium (Diplom/Master) oder äquivalenter Abschluss und jeweils abgeschlossenes ASP-Curriculum; Abdeckung von 20 Wochenstunden; eine Abdeckung über eine Kooperation ist möglich.)</li> </ul>

1 Die Sportliche Leitung (ohne Mannschaft) und Organisatorische Leitung (ohne Doppelfunktion) müssen zusammen mindestens **60 Wochenstunden** abdecken.

2 Die entsprechende Trainerlizenz muss vorliegen bzw. es ist eine schriftliche Teilnahmebestätigung der DFB-Akademie für einen Lehrgang nachzuweisen.

3 siehe Fußnote 2.

4 Ab der Saison 2026/2027 wird eine Torwart-B-Lizenz im DFB-LZw Mindestanforderung.

## 5.2 Mindestanforderungen Umfeldmanagement DFB-Leistungszentrum weiblich

Im Handlungsfeld Umfeldmanagement ist jeweils ein Konzept in den Bereichen Duale Karriere, Prävention und Gesundheit schriftlich nachzuweisen. Des Weiteren muss der Klub einen Nachweis erbringen, dass pädagogische Maßnahmen und präventive Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz (für Spielerinnen und Mitarbeitende) durchgeführt werden. Bei einer Unterbringung von Spielerinnen müssen zusätzlich ein Betreuungskonzept und die Betriebserlaubnis bzw. eine Gastfamilienvereinbarung vorgelegt werden.

Des Weiteren muss jeweils eine Ansprechperson für die Handlungsfelder Duale Karriere, Prävention und die ärztliche Begleitung (Arzt/Ärztin) benannt werden. Ein schriftlicher Nachweis, dass alle Spielerinnen der Leistungsmannschaften (nach Ziffer 4.1 a) – c)) jährlich an einer sportmedizinischen Untersuchung teilnehmen, ist zu erbringen. Als Schulkooperation ist eine Kooperation mit einer Eliteschule des Fußballs oder Eliteschule des Sports nachzuweisen.

Als Nachweis der nötigen fachspezifischen Qualifikation und der Wochenstunden in der physiotherapeutischen Betreuung sind eine entsprechende Berufsurkunde oder Zeugnis, der Arbeits-/Kooperationsvertrag und ein Wochenplan (inklusive der Trainings- und Spieltagsbetreuung) vorzulegen. Eine Abdeckung über eine gleichwertige Kooperation ist möglich. Die definierten Wochenstunden sowie die konkrete Ausrichtung auf das DFB-Leistungszentrum weiblich müssen eindeutig aus dem Arbeits-/Kooperationsvertrag hervorgehen.

Duale Karriere (Schule & Bildung)
<p>Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung zum Schulabschluss</li> <li>• Begleitung nach dem Schulabschluss (Unterstützung: Bewerbungstraining, Praktika, Ausbildung, Studium)</li> <li>• Schulkooperation (EdF/EdS): Als Schulkooperation ist eine Kooperation mit einer Eliteschule des Fußballs oder Eliteschule des Sports nachzuweisen.</li> <li>• Eine Ansprechperson ist zu benennen.</li> </ul>



### Prävention

Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Kinder- & Jugendschutz: Schutzkonzept mit Interventionsplan
- Präventionsmaßnahmen
- Ernährung
- Social-Media/ Medienkompetenzen
- Eine Ansprechperson ist zu benennen.

### Gesundheit

Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Ärztliche Begleitung
- Medizinische Vorsorge (sportmedizinische Untersuchung)
- Physiotherapeutische Begleitung (inklusive Wochenplan)
- Mentale Gesundheit
- Eine Ansprechperson (Arzt/Ärztin) ist zu benennen.

### Pädagogik

Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass folgende pädagogische Maßnahmen durchgeführt werden:

- Maßnahmen der Persönlichkeitsentwicklung
- Individuelle soziale Maßnahmen
- Eine Ansprechperson ist zu benennen.

### Unterbringung (nur wenn eine Unterbringung von Spielerinnen erfolgen soll oder bereits erfolgt)

Folgende Anforderungen müssen nachgewiesen werden:

- Konzept (Betreuung)
- Betriebserlaubnis oder Vereinbarung Gastfamilien
- Ansprechperson

### Mitarbeiter\*innen/Personal (Qualifikation und Anstellungsverhältnis)

Die folgende Person muss benannt und die Qualifikation sowie der Arbeits- oder Kooperationsvertrag nachgewiesen werden:

- Physiotherapeut\*in (fachspezifische Qualifikation: abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung oder abgeschlossenes Physiotherapie-Studium (mindestens Bachelor). Abdeckung von mindestens 20 Wochenstunden im Trainings- und Spielbetrieb; eine Abdeckung über eine Kooperation ist möglich. Ein Wochenplan muss als Nachweis erbracht werden.)

Die folgenden Personen müssen benannt werden:

- Arzt/Ärztin; eine Abdeckung über eine Kooperation ist möglich.
- Duale Karriere (Ansprechperson)
- Prävention (Ansprechperson)
- Pädagogik (Ansprechperson)

### 5.3 Mindestanforderungen Management DFB-Leistungszentrum weiblich

(Nachwuchsstrategie, Organisation und Struktur, Personalmanagement, Verhaltenskodex, Mitarbeiter\*innen/Personal)

Im Handlungsfeld Management ist jeweils ein Konzept zur Nachwuchsstrategie und zum Personalmanagement einzureichen. Zusätzlich müssen ein Organigramm und ein Verhaltenskodex schriftlich nachgewiesen werden.

Als Nachweis des Anstellungsverhältnisses der Organisatorischen Leitung ist der Arbeitsvertrag vorzulegen. Die Anforderungen an eine Stelle sind nur dann als erfüllt anzusehen, wenn die Tätigkeit des jeweiligen Mitarbeiters innerhalb des Klubs konkret auf die Arbeit des DFB-Leistungszentrums weiblich gerichtet ist und den Mannschaften (nach Ziffer 4.1 a) – c)) zugutekommt. Als Vollzeit werden 40 Wochenstunden, und als Teilzeit werden 20 Wochenstunden definiert. Die definierten Wochenstunden sowie die konkrete Ausrichtung auf das DFB-Leistungszentrum weiblich müssen eindeutig aus dem Arbeitsvertrag hervorgehen.

### Nachwuchsstrategie

Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Leitbild
- Vision- und Mission-Statement
- Ziele (kurz-, mittel- und langfristig)
- Maßnahmen zur Zielerreichung

### Organisation und Struktur

Es muss ein Nachweis mit folgenden Anforderungen erbracht werden:

- Visualisierung der Organisation, aus der die rechtliche und hierarchische Handlungs- und Entscheidungsebene hervorgehen
- Definition der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten

### Personalmanagement

Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung Mitarbeiter\*innen
- Maßnahmen der internen Kommunikation

### Verhaltenskodex

Es muss ein Nachweis mit folgenden Anforderungen erbracht werden:

- Verhaltensleitfaden für Spielerinnen
- Verhaltensleitfaden für Trainer\*innen
- Verhaltensleitfaden für Eltern

#### Mitarbeiter\*innen/Personal (Qualifikation und Anstellungsverhältnis)

Die folgende Person muss benannt und das Anstellungsverhältnis nachgewiesen werden:

- eine Organisatorische Leitung Nachwuchs ohne Doppelfunktion<sup>5</sup> (mindestens in Teilzeit oder Vollzeit)<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Ohne Doppelfunktion: Diese Position kann nicht von einer Person erfüllt werden, welche eine entsprechende Tätigkeit/Funktion für andere Abteilungen bzw. Bereiche des Klubs ausführt.

<sup>6</sup> Die Sportliche Leitung (ohne Mannschaft) und Organisatorische Leitung (ohne Doppelfunktion) müssen zusammen mindestens **60 Wochenstunden** abdecken.

#### 5.4 Mindestanforderungen Infrastruktur DFB-Leistungszentrum weiblich

Die im Folgenden genannten infrastrukturellen Bedingungen müssen von den Klubs zur Anerkennung als DFB-Leistungszentrum weiblich erfüllt werden:

##### Bedingungen für Spielerinnen

**Es muss jeweils ein Nachweis zu folgenden infrastrukturellen Bedingungen erfolgen:**

- Es muss eine Trainingsstätte mit exklusiven Nutzungszeiten (mindestens 4-mal/Woche à 90 Minuten pro Mannschaft, davon mindestens 1 Trainingseinheit pro Mannschaft auf einem ganzen Spielfeld) vorhanden sein und anhand eines Belegungsplans nachgewiesen werden.
- Ein Athletikraum am Trainingsgelände mit einer wöchentlichen Nutzungszeit von mindestens 45 Minuten pro Mannschaft und Mindestausstattung muss vorhanden sein.
- Ein Behandlungszimmer für die physiotherapeutische Betreuung muss am Trainingsgelände vorhanden sein.
- Es müssen mindestens 2 Umkleidekabinen zur Verfügung stehen (Mindestausstattung mit Dusche und Sanitäranlagen).

##### Bedingungen für Mitarbeiter\*innen

**Es muss jeweils ein Nachweis zu folgenden infrastrukturellen Bedingungen erfolgen:**

- Es muss ein Büroarbeitsplatz mit täglicher Verfügbarkeit unter der Woche für die Mitarbeiter\*innen zur Verfügung stehen.
- Ein Seminarraum/Besprechungsraum mit technischer Ausstattung mindestens mit einem Beamer muss vorhanden sein.

#### 6. Mindestanforderungen DFB-Talentförderzentrum weiblich

Die im Folgenden genannten Mindestanforderungen müssen von den Klubs zur Anerkennung als DFB-Talentförderzentrum weiblich erfüllt und nachgewiesen werden:

6.1 Sport/Fußballausbildung, 6.2 Umfeldmanagement, 6.3 Management. 6.4. Infrastruktur und jeweils Mitarbeiter\*innen/Personal im Bereich 6.1 – 6.3.

#### 6.1 Mindestanforderungen Sport/Fußballausbildung DFB-Talentförderzentrum weiblich

Im Handlungsfeld Sport/Fußballausbildung sind ein sportliches Konzept und ein Ausbildungskonzept (inklusive der Talentidentifikation und Talentförderung) schriftlich nachzuweisen. (Ein Konzept ist eine logisch zusammenhängende ganzheitliche und systematische Beschreibung. Es beschreibt Ziele, Maßnahmen und Methoden. Das Konzept erfordert detaillierte und schlüssige theoretische Grundlagen (Inhalte) und definiert die Prozessgrundsätze.)

Als Nachweise der nötigen fachspezifischen Qualifikation und der Wochenstunden in der sportlichen Betreuung sind die Trainerlizenz, eine Urkunde oder Zeugnis und jeweils der Arbeitsvertrag vorzulegen. Die Anforderungen an eine Stelle sind nur dann als erfüllt anzusehen, wenn die Tätigkeit des jeweiligen Mitarbeiters innerhalb des Klubs konkret auf die Arbeit des DFB-Talentförderzentrums weiblich gerichtet ist und den Mannschaften (nach Ziffer 4.2 a)–c) zugutekommt. Als Vollzeit werden 40 Wochenstunden, und als Teilzeit werden 20 Wochenstunden definiert. Die definierten Wochenstunden sowie die konkrete Ausrichtung auf das DFB-Talentförderzentrum weiblich müssen eindeutig aus dem Arbeitsvertrag hervorgehen.

##### Spielvision

Es muss ein sportliches Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Übergeordnete Spielauffassung/Spielidee
- Spielprinzipien (Offensive/Defensive)
- Taktische Schwerpunkte in allen vier Spielphasen

##### Ausbildung

Es muss ein Ausbildungskonzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Ausbildungsschwerpunkte (technisch, taktisch und athletisch)
- Ausbildungsprinzipien
- Trainingsphilosophie
- Coaching
- Spezialisten (Athletik-, Torwarttraining, Sportpsychologie)

##### Talentidentifikation und Talentförderung

Das Handlungsfeld Talentidentifikation/ Talentförderung muss im Konzept nachweislich enthalten sein und folgende Anforderungen erfüllen:

- Sichtungsprozess (intern/extern)
- Individuelle Talentfördermaßnahmen
- Kooperation Verband/Verbundsystem



### Mitarbeiter\*innen/Personal (Qualifikation und Anstellungsverhältnis)

Folgende Personen müssen benannt werden, und die Qualifikation sowie das Anstellungsverhältnis müssen nachgewiesen werden:

- **1 Sportliche Leitung Nachwuchs** (mindestens B+-Lizenz; mindestens in Teilzeit)<sup>7</sup>
- **1 Cheftrainer\*in Nachwuchs Jahrgänge U 16/U 17** (mindestens B+-Lizenz; mindestens in Teilzeit)<sup>8</sup>
- **1 Cheftrainer\*in 1. Frauen-Leistungsmannschaft** (mindestens mit A- oder A+-Lizenz; mindestens in Teilzeit)<sup>9</sup>
- **Athletiktrainer\*in** (fachspezifische Qualifikation: abgeschlossenes Sportwissenschafts-Studium (mindestens Bachelor) oder abgeschlossene DOSB-Athletiktrainerausbildung; Abdeckung von 10 Wochenstunden)
- **Torwarttrainer\*in** (Torwart-Leistungskurs; Abdeckung von 10 Wochenstunden)
- **Sportpsychologe\*in** (fachspezifische Qualifikation: abgeschlossenes Psychologie-, Sportpsychologie-, Sportwissenschafts-Studium (Diplom/Master) oder äquivalenter Abschluss und jeweils abgeschlossenes ASP-Curriculum; Abdeckung von 5 Wochenstunden; eine Abdeckung über eine Kooperation ist möglich.)

<sup>7</sup> Die Sportliche Leitung und Organisatorische Leitung (ohne Doppelfunktion) müssen zusammen mindestens **40 Wochenstunden** abdecken.

<sup>8</sup> Die entsprechende Trainerlizenz muss vorliegen bzw. eine schriftliche Teilnahmebestätigung der DFB-Akademie für einen Lehrgang ist nachzuweisen.

<sup>9</sup> siehe Fußnote 8.

### 6.2 Mindestanforderungen Umfeldmanagement DFB-Talentförderzentrum weiblich

(Duale Karriere – Schule & Bildung, Prävention, Gesundheit, Pädagogik, Unterbringung)

Im Handlungsfeld Umfeldmanagement ist jeweils ein Konzept in den Bereichen Duale Karriere, Prävention und Gesundheit schriftlich nachzuweisen. Des Weiteren muss der Klub einen Nachweis erbringen, dass pädagogische Maßnahmen und präventive Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz (für Spielerinnen und Mitarbeitende) durchgeführt werden. Bei einer Unterbringung von Spielerinnen müssen zusätzlich ein Betreuungskonzept und die Betriebsurlaubnis bzw. eine Gastfamilienvereinbarung vorgelegt werden.

Des Weiteren muss jeweils eine Ansprechperson für die Handlungsfelder Duale Karriere, Prävention und die ärztliche Begleitung (Arzt/Ärztin) benannt werden. Ein schriftlicher Nachweis, dass alle Spielerinnen der Leistungsmannschaften (nach Ziffer 4.2 a) – c)) jährlich an einer sportmedizinischen Untersuchung teilnehmen, ist zu erbringen. Als Schulkooperation ist eine Kooperation mit einer sportbetonten Schule nachzuweisen.

Als Nachweis der nötigen fachspezifischen Qualifikation und der Wochenstunden in der physiotherapeutischen Betreuung sind eine entsprechende Berufsurkunde oder Zeugnis, der Arbeits-/Kooperationsvertrag und ein Wochenplan (inklusive der Trainings- und Spieltagsbetreuung) vorzulegen. Eine Abdeckung über eine gleichwertige Kooperation ist möglich.

Die definierten Wochenstunden sowie die konkrete Ausrichtung auf das DFB-Talentförderzentrum weiblich müssen eindeutig aus dem Arbeits-/Kooperationsvertrag hervorgehen.

### Duale Karriere (Schule & Bildung)

Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Begleitung zum Schulabschluss
- Begleitung nach dem Schulabschluss (Unterstützung: Bewerbungstraining, Praktika, Ausbildung, Studium)
- Schulkooperation: Als Schulkooperation ist eine Kooperation mit einer sportbetonten Schule nachzuweisen.
- Eine Ansprechperson ist zu benennen.

### Prävention

Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Kinder- & Jugendschutz: Schutzkonzept mit Interventionsplan
- Präventionsmaßnahmen
- Ernährung
- Social-Media/Medienkompetenzen
- Eine Ansprechperson ist zu benennen.

### Gesundheit

Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:

- Ärztliche Begleitung
- Medizinische Vorsorge (sportmedizinische Untersuchung)
- Physiotherapeutische Begleitung (inklusive Wochenplan)
- Mentale Gesundheit
- Eine Ansprechperson (Arzt/Ärztin) ist zu benennen.

### Pädagogik

Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass folgende pädagogische Maßnahmen durchgeführt werden:

- Maßnahmen der Persönlichkeitsentwicklung
- Individuelle soziale Maßnahmen
- Eine Ansprechperson ist zu benennen.

#### Unterbringung (nur wenn eine Unterbringung von Spielerinnen erfolgen soll oder bereits erfolgt)

- Folgende Anforderungen müssen nachgewiesen werden:
- Konzept (Betreuung)
  - Betriebsurlaub oder Vereinbarung Gastfamilien
  - Ansprechperson

#### Mitarbeiter\*innen/Personal (Qualifikation und Anstellungsverhältnis)

Die folgende Person muss benannt und die Qualifikation sowie der Arbeits- oder Kooperationsvertrag nachgewiesen werden:

- Physiotherapeut\*in (fachspezifische Qualifikation: abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung oder abgeschlossenes Physiotherapie-Studium (mindestens Bachelor). Abdeckung von mindestens **20 Wochenstunden** im Trainings- und Spielbetrieb; eine Abdeckung über eine Kooperation ist möglich. Ein Wochenplan muss als Nachweis erbracht werden.)

Die folgenden Personen müssen benannt werden:

- Arzt/Ärztin; eine Abdeckung über eine Kooperation ist möglich.
- Duale Karriere (Ansprechperson)
- Prävention (Ansprechperson)
- Pädagogik (Ansprechperson)

### 6.3 Mindestanforderungen Management DFB-Talentförderzentrum weiblich

(Nachwuchsstrategie, Organisation und Struktur, Personalmanagement, Verhaltenskodex, Mitarbeiter\*innen/Personal)

Im Handlungsfeld Management ist jeweils ein Konzept zur Nachwuchsstrategie und zum Personalmanagement einzureichen. Zusätzlich müssen ein Organigramm und ein Verhaltenskodex schriftlich nachgewiesen werden. Als Nachweis des Anstellungsverhältnisses der Organisatorischen Leitung ist der Arbeitsvertrag vorzulegen. Die Anforderungen an eine Stelle sind nur dann als erfüllt anzusehen, wenn die Tätigkeit des jeweiligen Mitarbeiters innerhalb des Klubs konkret auf die Arbeit des DFB-Talentförderzentrums weiblich gerichtet ist und den Mannschaften (nach Ziffer 4.2 a) – c)) zugutekommt. Als Vollzeit werden 40 Wochenstunden, und als Teilzeit werden 20 Wochenstunden definiert. Die definierten Wochenstunden sowie die konkrete Ausrichtung auf das DFB-Talentförderzentrum weiblich müssen eindeutig aus dem Arbeitsvertrag hervorgehen.

#### Nachwuchsstrategie

- Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:
- Leitbild
  - Vision- und Mission-Statement
  - Ziele (kurz-, mittel- und langfristig)
  - Maßnahmen zur Zielerreichung

#### Organisation und Struktur

- Es muss ein Nachweis mit folgenden Anforderungen erbracht werden:
- Visualisierung der Organisation, aus der die rechtliche und hierarchische Handlungs- und Entscheidungsebene hervorgehen
  - Definition der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten

#### Personalmanagement

- Es muss ein Konzept mit folgenden Anforderungen nachgewiesen werden:
- Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung Mitarbeiter\*innen
  - Maßnahmen der internen Kommunikation

#### Verhaltenskodex

- Es muss ein Nachweis mit folgenden Anforderungen erbracht werden:
- Verhaltensleitfaden für Spielerinnen
  - Verhaltensleitfaden für Trainer\*innen
  - Verhaltensleitfaden für Eltern

#### Mitarbeiter\*innen/Personal (Qualifikation und Anstellungsverhältnis)

- Die folgende Person muss benannt und das Anstellungsverhältnis nachgewiesen werden:
- Eine Organisatorische Leitung Nachwuchs ohne Doppelfunktion<sup>10</sup> (mindestens in Teilzeit oder Vollzeit)<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Ohne Doppelfunktion: Diese Position kann nicht von einer Person erfüllt werden, welche eine entsprechende Tätigkeit/Funktion für andere Abteilungen bzw. Bereiche des Klubs ausführt.

<sup>11</sup> Die Sportliche Leitung und Organisatorische Leitung (ohne Doppelfunktion) müssen zusammen mindestens **40 Wochenstunden** abdecken.

### 6.4 Mindestanforderungen Infrastruktur DFB-Talentförderzentrum weiblich

Die im Folgenden genannten infrastrukturellen Bedingungen müssen von den Klubs zur Anerkennung als DFB-Talentförderzentrum weiblich erfüllt werden:

#### Bedingungen für Spielerinnen

- Es muss jeweils ein Nachweis zu folgenden infrastrukturellen Bedingungen erfolgen:
- Es muss eine Trainingsstätte mit exklusiven Nutzungszeiten (mindestens 4-mal/Woche à 90 Minuten pro Mannschaft, davon mindestens 1 Trainingseinheit pro Mannschaft auf einem ganzen Spielfeld) vorhanden sein und anhand eines Belegungsplans nachgewiesen werden.
  - Ein Athletikraum am Trainingsgelände mit einer wöchentlichen Nutzungszeit von mindestens 45 Minuten pro Mannschaft und Mindestausstattung müssen vorhanden sein.
  - Ein Behandlungszimmer für die physiotherapeutische Betreuung muss am Trainingsgelände vorhanden sein.
  - Es müssen mindestens 2 Umkleidekabinen zur Verfügung stehen (Mindestausstattung mit Dusche und Sanitäranlagen).



### Bedingungen für Mitarbeiter\*innen

#### Es muss jeweils ein Nachweis zu folgenden infrastrukturellen Bedingungen erfolgen:

- Es muss ein Büroarbeitsplatz mit täglicher Verfügbarkeit unter der Woche für die Mitarbeiter\*innen zur Verfügung stehen.
- Ein Seminarraum/Besprechungsraum mit technischer Ausstattung mindestens mit einem Beamer muss vorhanden sein.

## 7. Anerkennungsprozess

### 7.1 Einreichung der Bewerbung

Die Bewerbung zur Anerkennung als DFB-LZw oder DFB-TFZw erfolgt beim DFB über das Anerkennungsportal. Der Antrag ist vollständig und fristgerecht beim DFB einzureichen. Nicht vollständige oder fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Nach der Bewerbungsfrist können weitere Unterlagen zur Klärung eines Sachverhalts in Bezug auf die strukturellen Voraussetzungen und Mindestanforderungen angefordert werden.

### 7.2 Antragsfristen

Klubs können den Antrag zur erstmaligen Anerkennung als DFB-LZw oder DFB-TFZw für die jeweilige Saison bis zum 30.9. eines Kalenderjahrs (Ausschlussfrist) stellen. Erstmalige Anträge, die nach dem 30.9. eines Kalenderjahrs eingehen, werden für die jeweilige Saison nicht mehr berücksichtigt.

Bereits als DFB-LZw oder DFB-TFZw anerkannte Klubs müssen den Antrag zur erneuten Anerkennung für die jeweils folgende Saison bis zum 30.3. eines Kalenderjahrs (Ausschlussfrist) stellen. Anträge, die nach dem 30.3. eines Kalenderjahrs eingehen, werden für die folgende Saison nicht mehr berücksichtigt.

### 7.3 Verfahren

Eine Anerkennung kann erst erfolgen, wenn alle Dokumente zum Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen und strukturellen Voraussetzungen formell korrekt und vollständig eingereicht wurden. Der DFB kann den Antrag ablehnen, wenn die Fristen nicht eingehalten werden oder wenn die Bewerbungsdokumente den inhaltlichen Anforderungen nicht entsprechen. Der DFB kann dem Klub auf Antrag eine Nachfrist von einer Woche setzen.

Erfüllt ein Klub sämtliche Mindestanforderungen und strukturellen Voraussetzungen kann in einem Vor-Ort-Besuch durch die DFB GmbH & Co. KG am Standort des jeweiligen Klubs die praktische Implementierung der Anforderungen überprüft werden.

Wird ein solcher Vor-Ort-Besuch durchgeführt, kann erst im Anschluss daran eine Anerkennung als DFB-LZw oder DFB-TFZw ausgesprochen werden.

### 7.4 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Überprüfung und Anerkennung der DFB-Leistungs- und DFB-Talentförderzentren weiblich obliegt der DFB GmbH & Co. KG.

### 7.5 Wirkung

Die Anerkennung als DFB-LZw oder DFB-TFZw berechtigt den Klub dazu, den offiziellen Titel „DFB-Leistungszentrum weiblich“ oder „DFB-Talentförderzentrum weiblich“ in Wort und Bild verwenden zu dürfen. Die Anerkennung darf als Würdigung einer qualitativen Nachwuchsarbeit in der weiblichen Talentförderung öffentlichkeitswirksam genutzt werden.

### 7.6 Geltungsdauer

Die Anerkennung als DFB-LZw oder DFB-TFZw ist jeweils für eine Saison gültig. Eine fristgemäße, vollständige und jährliche Antragsstellung auf Anerkennung ist erforderlich, um den Status als DFB-LZw oder DFB-TFZw zu behalten.

### 7.7 Widerruf/Aberkennung

Erfüllt ein Klub die Mindestanforderungen oder strukturellen Voraussetzungen nicht mehr, kann der Status als DFB-LZw oder DFB-TFZw schriftlich auch während der Saison durch die DFB GmbH & Co. KG widerrufen werden. Des Weiteren kann eine Aberkennung des Status als DFB-LZw oder DFB-TFZw durch die DFB GmbH & Co. KG aus wichtigem Grund erfolgen.

## OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

#### Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund  
DFB-Campus  
Kennedyallee 274  
60528 Frankfurt/Main  
Telefon 0 69/6 78 80  
Telefax 0 69/6 78 82 66  
E-Mail info@dfb.de  
www.dfb.de, www.fussball.de

#### Verantwortlich:

Steffen Simon

#### Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

#### Herstellung:

Braun & Sohn  
Druckerei GmbH & Co. KG  
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal  
www.braun-und-sohn.de



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND



# 2 GEGEN 2 IST UNSER 1x1.

Fußballzeit ist die beste Zeit. Erlebe den neuen Kinderfußball.

Mehr auf: [dfb.de/kinder](https://dfb.de/kinder)